

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2019

Nr. 2019/984

Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, 8001 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das «Schweizerische Idiotikon» 2019

1. Erwägungen

Der Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das «Schweizerische Idiotikon» 2019. In der ersten Hälfte 2019 wird Heft 226 des 17. Bandes des Idiotikons erscheinen. Gleichzeitig arbeitet die Redaktion an den Heften 227 und 228. Daneben erbringt die Redaktion Dienstleistungen und Beratungen für die Wissenschaftsgemeinschaft und für Private und betreibt eine vielseitige Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Der budgetierte Gesamtaufwand für das Jahr 2019 beläuft sich auf Fr. 2'118'492.00. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, Zürich, ist an das «Schweizerische Idiotikon» für das Jahr 2019 ein Projektbeitrag von Fr. 10'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007290

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, Schweizerisches Idiotikon, Dr. Silvia Steiner,
Auf der Mauer 5, 8001 Zürich